

Kleine Anfrage Rudolf Friedli (SVP): Gestützt auf welche Rechtsgrundlagen bezahlt die Stadt Bern die Miete für die Reitschule?

In den Zeitungen vom 29. und 30. November 2011 war zu lesen, dass die Stadt Bern vor dem Hintergrund, dass kein Leistungsvertrag für das Jahr 2012 zwischen dem Verein Reitschule und der Stadt bestehen wird, die Miete für die Reitschule an die Stabe AG bezahlen wird. Das wirft Fragen auf:

1. Welchen Stellenwert misst der Gemeinderat dem Leistungsvertrag überhaupt noch bei, wenn Zahlungen auch ohne Leistungsvertrag getätigt werden?
2. Die Stadt darf doch den Mietzins erst bezahlen, wenn sie dazu eine rechtliche Grundlage hat? (Die rechtliche Grundlage wäre doch Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a des Leistungsvertrages-Entwurfs? Ein blosser Entwurf ist doch keine Rechtsgrundlage.)
3. Wer ist Mieter der Reitschule? Die Stadt oder die Reitschüler? Doch zufolge Artikel 12 Absatz 2 die Reitschule?
4. Sofern die Reitschüler Mieter sind: Warum bezahlt dann die Stadt als Nichtmieterin die Miete bzw. warum zahlt die Stadt Fremdschulden?
5. Sofern (wider Erwarten) die Stadt Mieter ist: Warum wird dann überhaupt noch ein Leistungsvertrag mit der Reitschule angestrebt, wenn die Stadt doch die Gelder ohnehin selber ausgibt?
6. Nochmals. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage (also nicht politischer Wille) bezahlt die Stadt Bern die Miete? (Dass die Stadt Gelder im Budget eingestellt hat, genügt doch nicht. Vielmehr muss im städtischen Recht auch eine Rechtsgrundlage bestehen, die den Gemeinderat berechtigt, das budgetierte Geld auszugeben. Sonst könnte der Gemeinderat doch auch gleich die Rechnungen von Herrn XY aus Honolulu übernehmen, wenn es keine Rechtsgrundlage im stadtbernischen Recht bräuchte.)

Bern, 1. Dezember 2011

Kleine Anfrage Rudolf Friedli (SVP)